



Sonderbedingungen für das WertpapierKonto und das WertpapierKontoPlus

Stand: 02/2018

Grundlage für die Nutzung des Tagesgeldkontos „WertpapierKonto“ oder des Tagesgeldkontos „WertpapierKontoPlus“ ist der mit der Bank geschlossene Kundenstammvertrag. Soweit in den nachstehenden Sonderbedingungen nicht explizit erwähnt, gelten die einzelnen Regelungen für beide Kontovarianten (nachstehend auch einheitlich als „Konto“ bezeichnet).

Es gelten die in Nr. 1 der Vertragsbedingungen für den Kundenstammvertrag genannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen, soweit sich aus den nachfolgenden Sonderbedingungen für das Tagesgeldkonto „WertpapierKonto“ oder für das Tagesgeldkonto „WertpapierKontoPlus“ nicht etwas anderes ergibt.

1. Voraussetzungen für die Eröffnung

Die Eröffnung des Kontos setzt grundsätzlich voraus, dass für den Kunden in der Bank ein oder mehrere Wertpapierdepot/s geführt wird/werden und das Konto als Verrechnungskonto für diese/s Wertpapierdepot/s dient.

2. Verwendungszweck

Das Konto dient als Verrechnungskonto für die über das/die Wertpapierdepot/s des Kunden abgewickelten Wertpapiergeschäfte. Des Weiteren werden über dieses Konto alle übrigen anfallenden Gutschriften und Belastungen im Zusammenhang mit dem Depot- und Wertpapiergeschäft des Kunden in der Bank gebucht (z.B. Belastung der Gegenwerte aus Wertpapierkäufen; Gutschrift der Gegenwerte aus Wertpapierverkäufen und -fälligkeiten; Gutschrift von Wertpapiererträgen, Belastung von Depotgebühren oder anderen Entgelten der Bank; Buchungen von Steuergutschriften oder -belastungen).

Aufgrund des vorstehend beschriebenen Verwendungszwecks kann das Konto nicht für Zwecke des allgemeinen Zahlungsverkehrs durch den Kunden verwendet werden.

3. Eröffnung

Das entsprechende Konto wird nach Auftragseingang umgehend eingerichtet. Der Kunde erhält eine Bestätigung über die erfolgte Kontoeröffnung.

4. Einzahlungen

Regelungen für das „WertpapierKonto“:
Einzahlungen des Kunden können in Form von Überweisungen, Bareinzahlungen und Daueraufträgen zu Gunsten des Tagesgeldkontos „WertpapierKonto“ erfolgen.

Regelungen für das „WertpapierKontoPlus“:
Einzahlungen des Kunden zugunsten des Tagesgeldkontos „WertpapierKontoPlus“ können in Form von Überweisungen erfolgen.

5. Auszahlungen

(1) Regelungen für das „WertpapierKonto“:
Zusätzlich zu den in Nummer 2 genannten Buchungen kann über das Kontoguthaben jederzeit in Form einer Überweisung auf das hinterlegte Referenzkonto verfügt werden.

Regelung für das „WertpapierKontoPlus“:
Zusätzlich zu den in Nummer 2 genannten Buchungen kann über das Kontoguthaben nur mittels eines formlosen Übertragungsauftrages des Kunden in Textform verfügt werden, der bei der Bank einzureichen ist.

(2) Die Überweisung auf die angegebene Kontoverbindung erfolgt in Übereinstimmung mit den gesetzlich hierfür vorgeschriebenen Fristen. Wird das Empfängerkonto bei der DONNER & REUSCHEL AG geführt, erfolgt auch die Gutschrift taggleich, spätestens jedoch am nächsten Bankgeschäftstag.

6. Zinsen, Entgelte und Aufwendungen

Soweit im Einzelfall mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde, gelten für Zinsen, Entgelte und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Konto die Regelungen gemäß Nr. 12 der vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Gegebenenfalls anfallende Kosten Dritter sowie eigene Kosten (z.B. für Telekommunikation, Porto) trägt der Kunde selbst.

7. Verzinsung, Rechnungsabschluss

(1) Der Zinssatz ist variabel und kann nach der Höhe des Guthabens gestaffelt werden. Die Bank ist berechtigt, den Zinssatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu ändern.

(2) Der gültige Zinssatz für das Tagesgeldkonto „WertpapierKonto“ bzw. „WertpapierKontoPlus“ ergibt sich aus dem gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis bzw. der betreffenden gültigen Konditionsübersicht. Der Kunde kann den aktuellen Zinssatz in den Geschäftsstellen der Bank einsehen oder jederzeit bei der Bank erfragen.

(3) Die Berechnung der Guthabenzinsen erfolgt taggenau auf das jeweilige Guthaben.

(4) Die Bank erteilt jeweils am Ende eines Kalendermonats einen Rechnungs- und Zinsabschluss

8. Kündigung

Für die Kündigung des Kontos gelten Nr. 18 und Nr. 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechend. Im Fall einer Kündigung wird das Guthaben einschließlich der bis zur Kündigung aufgelaufenen Zinsen dem vom Kunden angegebenen Konto gutgeschrieben.